



Vorab

Dieses Hinweisblatt nimmt Bezug auf die ordentliche Abteilungsversammlung am 10.02.2016 und die damit verbundene Wahl der Abteilungsleitung sowie der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Berliner Turn- und Sportclub e.V.

Vor der Wahl

Laut Satzung des Berliner Turn- und Sportclub e.V. können sich alle volljährigen bzw. nicht beschränkt geschäftsfähigen oder nicht geschäftsunfähigen Mitglieder zur Wahl für eine ehrenamtliche Funktion der Abteilungsleitung (Amt) aufstellen und wählen lassen. In § 13 (7) wird für die Benennung von Wahlvorschlägen eine Frist von zwei Tagen vor der ordentlichen Abteilungsversammlung genannt. Da die komplette Abteilungsleitung neu gewählt wird und im Sinne der Weiterentwicklung der Abteilung eine Jugendkonzeption sowie ein gesamtsportliches Konzept inklusive eines Finanzplanes erstellen muss, bitten wir alle Benennungen bis zum 12.01.2016 einzureichen.

Neben den Ämtern der Abteilungsleitung stehen außerdem die Delegierten, die Vertreter der Abteilung bei der Mitgliederversammlung des Vereins, zur Wahl. Hier bedarf es acht Mitglieder der Abteilung Handball, die nicht unbedingt ein Amt innerhalb der Leitung bekleiden müssen. Dieses Mandat gilt für ein Jahr bzw. bis zur nächsten Abteilungsversammlung.

Wahlvorschläge

Die Benennung eines Wahlvorschlages erfolgt schriftlich zu Händen des Abteilungsleiters bzw. per E-Mail an die aktuelle Abteilungsleitung unter handball@berlinertsc.de. Vorschläge bedingen laut Satzung des Berliner Turn- und Sportclub e.V. die genaue Angabe des präferierten Amtes. Die Abteilung Handball sollte sich aus den fünf Ämtern

- a) Abteilungsleiter/in
- b) Stellvertretende/r Abteilungsleiter/in
- c) Kassenwart/in
- d) Sportwart/in
- e) Jugendwart/in

zusammensetzen. Zusätzliche Wahlämter sind Medienwart/in und Frauenwart/in. Die Positionen a bis c müssen durch die Wahl zwingend besetzt werden, alle anderen entsprechend der Notwendigkeit.

Berliner Turn- und Sportclub e.V.

Hinweis zur Abteilungsleitungswahl Handball



Die ordentliche Abteilungsversammlung

Jedes Mitglied bzw. deren gesetzliche Vertreter, haben sich bei Eintritt in den Versammlungsraum mit Unterschrift anzumelden und erhalten einen Wahlzettel.

Nach Tätigkeitsbericht des Abteilungsleiters und dem Finanzbericht des Kassenwartes folgt für gewöhnlich die Entlastung der bestehenden Abteilungsleitung. Anschließend wird ein Wahlleiter gewählt und die Kandidaten für die neue Abteilungsleitung werden vorgestellt.

Im Anschluss erhält jedes Mitglied bzw. deren gesetzliche Vertreter die Gelegenheit, ihren Wahlzettel auszufüllen. Der Wahlzettel ist im Wesentlichen eine Auflistung der Kandidaten, sortiert nach den zu wählenden Ämtern (siehe Muster-Wahlzettel unten) und stellt eine geheime Abstimmung dar. Der Wahlzettel wird anschließend in eine Wahlurne gegeben.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt unmittelbar nach der Abstimmung durch den Wahlleiter und die von ihm benannten Wahlhelfer. Das Ergebnis der Abstimmung wird direkt nach der Auszählung durch den Wahlleiter bekannt gegeben und die gewählten Kandidaten bestätigen ihr Amt.

Sollte ein Kandidat nach erfolgreicher Wahl sein Amt nicht annehmen wollen, wird der Kandidat mit den nächstmeisten Stimmen herangezogen. Stehen in diesem Falle weitere Kandidaten für das betroffene Amt zur Verfügung, erfolgt eine Stichwahl und diese Stimmmehrheit entscheidet.